



Anhang 3

Verhaltenskatalog für SpielerInnen zum Unterschreiben:

1. Es gelten die Maßnahmen unseres Pandemie-Schutzkonzeptes (Aktuelle Version)
2. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach Anmeldung über das Teamsystems möglich. Verspätungen und Nicht-Eintragung im Teamsystems haben für die jeweilige Einheit einen Trainingsausschluss zur Folge.
3. Bei Auftreten jeglicher Infekt-Symptome kann keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten der/die TrainerIn bzw. der Jugendkoordinator zu informieren (telefonisch oder per Mail).
4. 1h vor jedem Training muss selbstständig eine Fiebermessung gemacht werden. Ist die Temperatur über 37,5 muss der Sportler/ die Sportlerin zu Hause bleiben.
5. Alle SpielerInnen sind verpflichtet, sich im Vorfeld vor der Abfahrt zur Sportanlage mit den Maßnahmen und Vorkehrungen vor Ort vertraut zu machen.
6. Es sollten keine Hockeytaschen mitgeführt werden, sondern lediglich Turn- oder Jutebeutel mit einem Getränk und ggf. warmer Kleidung mitgebracht werden.
7. Das Umziehen am Platz ist verboten und muss zuhause geschehen.
8. Der Wartebereich ist rechtzeitig zu betreten
9. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene und Abstandsregeln statt.
10. Alle Teilnehmenden führen eigene Hände-Desinfektionsmittel mit sich.
11. Die Einhaltung aller Abstandsregeln (kein Abklatschen, Hände schütteln, Umarmen, Schulterklopfen o.ä.) ist verpflichtend.
12. Alle SpielerInnen vermeiden die Berührung von Fremdmaterial (andere Schläger, Getränkeflaschen, jegliche Trainingsmaterialien etc.)
13. Getränke werden zur jeweiligen Trainingsfeld mitgenommen und mit einem Mindestabstand von 2m zueinander am Rand des Trainingsfelds aufgestellt
14. Ein Toilettengang erfolgt nur nach Anmeldung bei den zuständigen TrainerInnen
15. Bei Nicht-Einhaltung des Verhaltenskatalogs erfolgt ein Platzverweis.

Für SpielerInnen, die mit dem Auto gebracht werden:

16. Während des Trainings dürfen sich keine Eltern neben dem Spielfeld aufhalten
17. Bei Abholung warten die Eltern unter Einhaltung der AHA-Regeln.
18. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.